



GEMEINDE WETTINGEN

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 21. Januar 1999, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Herr Alois Voser, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 45
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Herr Franz Hard, Schulpflegepräsident
Herr Karl Meier, Gemeindeschreiber

Protokoll: Herr Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber-Stv.

Abwesend entschuldigt: Angst Linus, Mitglied des Einwohnerrates
Amacher Ruth, Mitglied des Einwohnerrates
Burger Thomas, Mitglied des Einwohnerrates
Lanz Eva, Mitglied des Einwohnerrates

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 1998
2. Einbürgerungen
 - 2.1.1. CILIA Elisabetta
 - 2.1.2. CILIA Giovanna
 - 2.1.3. URSO Valeria
3. Kreditbegehren von Fr. 1'147'000.— für den Bau des Knotens "Obere Geisswies"
4. Verkauf der Parzelle 886 und der Teilparzellen 888 und 892 in der Oberen Geisswies zum Preise von Fr. 4'492'100.—
5. Zusatzkredit von Fr. 442'000.— für die Sanierung der Schulanlage Margeläcker
6. Postulat Richard Ganz betreffend Kulturort Schlachthof (Entgegennahme)
7. Postulat Thomas Meier, Kaspar Gehring, Marco Wirsching betreffend Schaffung eines teilweise überdeckten multifunktionellen Begegnungsplatzes an der Landstrasse (Entgegennahme)

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse des Einwohnerrates vom 10. Dezember 1998 sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Neueingänge

0.b.a Interpellation betreffend Verkehrsentwicklung bis 2010

Zum Umweltverträglichkeitsbericht (UVB, 3. Stufe) zum Bauprojekt "Kapazitätserweiterung Baregg" gehört auch der Fachbericht "C.1 Verkehrsgrundlagen", der vom Ingenieurbüro Jenni+Gottardi erarbeitet wurde. Mit einem Computermodell, welches das regionale Verkehrsgeschehen abbildet, wurde für die Zustände Z0 (1 997), Z1.0 (2010 ohne dritte Bareggröhre), Z1.1 (2010 mit dritter Bareggröhre) folgende Entwicklung bei den Verkehrsarten Fuss, Velo, öV (öffentlicher Verkehr), MIV (motorisierter Individualverkehr) prognostiziert:

Anzahl Personenfahrten pro Tag (Zahlen aus Figur C. 1.4. 1)

	Fuss	Velo	öV	MIV
Z0 (1 997)	1'093'005	424'822	1'004'498	2'120'555
Z1.0 (2010 ohne)	1'050'084	407'837	1'005'995	2'306'585
Z1.1 (2010 mit)	1'047'963	406'748	1'006'559	2'309'231

Daraus ergeben sich folgende Veränderungen des Modal-Split (Aufteilung der Personenfahrten auf die verschiedenen Verkehrsarten (Zahlen aus Figur C.1.4.2):

	Fuss +/-	Velo +/-	öV +/-	MIS +/-
Z0 (1997)	23,5 %	9,1 %	21,6 %	45,7 %
Z1.0 (2010 ohne)	22,0 % -1,5	8,5 % -0,6	21,1 % -0,5	48,4 % +2,7
Z1.1 (2010 mit)	22,0 % +/-0, 0	8,5 % +/-0,0	21,1 % +/-0,0	48,4 % +/- 0,0

Zwei für die künftige Verkehrsentwicklung grundlegende Aussagen lassen sich aus diesen Zahlen ableiten:

- A Ob die dritte Röhre gebaut und in Betrieb genommen wird oder nicht - in den kommenden zehn Jahren wird der Gesamtverkehr in unserer Region nochmals stark zunehmen.
- B Dabei werden die umweltfreundlichen Verkehrsarten - die aktive Mobilität (Fuss und Velo) und der öV - erhebliche Anteile verlieren, der umweltbelastende, die Strassen zunehmend verstopfende MIV dagegen wird im grossen Stil zulegen.

Diese betrüblichen Aussichten veranlassen mich zu folgenden **Fragen**.

1. Wie erklärt der Verkehrsplaner der Regionalen Planungsgruppe diese Prognose? Handelt es sich um eine Unzulänglichkeit des angewendeten Modells?

2. Falls es sich nicht um eine Unzulänglichkeit des Modells handelt: Welches sind nach Meinung des Verkehrsplaners die hauptsächlichsten Gründe für die prognostizierte (Fehl-)Entwicklung:
 - a) Kommt darin eine zunehmende Bequemlichkeit der Einwohnerschaft der Region zum Ausdruck?
 - b) Haben wir es mit den missliebigen Folgen einer übermässigen Steigerung der Attraktivität des Strassennetzes durch Ausbauten, die gegenwärtig im Gang oder geplant sind, zu tun?
 - c) Liegt es an der fehlenden Attraktivität des Fussweg- und Velowegnetzes?
 - d) Ist es an der Zeit, eine öV-Ausbau-Offensive vorzubereiten und zeitgerecht umzusetzen (neues unkonventionelles öV-Transportsystem, Taktverdichtungen, Ortsbusnetze etc.)?

3. Ist die Umlagerung hin zur passiven individuellen Mobilität, die beträchtliche zusätzliche CO2-Emissionen produziert, nach Ansicht des Gemeinderates erwünscht?

Wie lässt sich diese Umlagerung mit den Zielsetzungen des nach wie vor gültigen Regionalen Verkehrskonzeptes-1989 und den internationalrechtlichen Vorgaben und Beschlüssen von Rio-1992 bzw. der Agenda 21 und dem "Bündnis mit den indigenen Völkern des Regenwaldes" vereinbaren?

4. Wie gedenkt der Gemeinderat auf diese absehbare Verkehrsentwicklung zu reagieren?

In welchen Bereichen sieht er - im Verbund mit den Regionsgemeinden und in der Gemeinde Wettingen selber - Handlungsbedarf?

1 Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 1998

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 1998 werden keine Einwände erhoben. Dieses wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2 Einbürgerungen

2.a CILIA Elisabetta

Eingelegte Stimmzettel	45
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	45

	Ja	Nein
Stimmen	45	0

2.b CILIA Giovanna

Eingelegte Stimmzettel	45
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	45

	Ja	Nein
Stimmen	45	0

2.c URSO Valeria

Eingelegte Stimmzettel	45
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	45

	Ja	Nein
Stimmen	44	1

3 Kreditbegehren von Fr. 1'147'000.— für den Bau des Knotens "Obere Geisswies"

Roland Kuster: Der Grund für die zu behandelnde Vorlage ist der Landverkauf an einen Interessenten. Zum Landverkauf werden wir uns in einem separaten Traktandum noch äussern können. Die ursprüngliche Grundlage für diese zu verabschiedende Erschliessung liegt im Erschliessungs- und Ueberbauungsplan "Obere Geisswies/Hueb", welcher aus dem Jahre 1984 stammt. Ich gehe davon aus, dass wir auf die Vorlage eintreten werden. Aus diesem Grund werde ich die Argumente der Finanzkommission gleich jetzt vortragen.

Zur Zeit ist ein Enteignungsverfahren gegen zwei Grundstücksbesitzer im Gange. Die Schätzungskommission hat die Angelegenheit behandelt und dem Regierungsrat zum Entscheid zugewiesen. Das kantonale Strassenbaubewilligungsverfahren Obere Geisswies ist ebenfalls noch hängig. Von den zwei eingegangenen Beschwerden ist eine Beschwerde mittlerweile zurückgezogen worden. Im Rahmen der kantonalen Strassenbaubewilligung könnte der Kanton nun unmittelbar Einfluss nehmen auf die im Raum stehende Enteignung für den verbleibenden Beschwerdeführer. Die Schätzungskommission hätte zur Frage der Entschädigung noch eine Stellungnahme abzugeben.

Für die Erschliessung des Landes im genannten Gebiet braucht es einen Knoten, unabhängig, ob das Land verkauft wird oder nicht. Seit Jahren wird um die Erschliessung diskutiert. Es muss eine definitive Lösung gefunden werden. Die Baugebietsgrenze Ost liegt heute unmittelbar östlich des zu realisierenden Knotens. Auch der Kanton verlangt eine Revision des derzeitigen Erschliessungsplans im Geisswiesgebiet. Aufgrund der Planung ist es absolut notwendig, dass der Knoten realisiert wird.

Die Vorlage zeigt kein einheitliches Bild bezüglich Kosten. Es bestehen zwei verschiedene Realisierungspreise. Es wird mit einem Listenpreis und einem Realisierungspreis nach heutigen Massstäben gerechnet. Richtigerweise ist von den maximalen Kosten auszugehen. Man muss jedoch darauf achten, dass nicht der maximale Ausbaustan-

dard gewählt wird. Es dürften bedeutend tiefere Kosten resultieren. Diese wirken sich auf die Erschliessungskosten des nächsten Traktandums aus.

Die Erschliessungskosten von 1,147 Mio. Franken trägt mehrheitlich die Gemeinde gemäss Perimeteranteil. Der Rest geht an die privaten Eigentümer. Der Ausbaustandard des Knotens ist an der oberen Limite angesetzt. Die Ausführung könnte noch etwas vereinfacht werden. Bei Strassenbreiten, Gehwegbreiten, Mittelinseln, Bushaltestellen, Fussgängerübergängen können keine Veränderungen vorgenommen werden. Wieder ist vorgesehen, dass die Velowegverbindung auf der Südseite an der Kapelle vorbei über den Knoten zur alten Otelfingerstrasse geführt werden muss.

Die Vorlage weist noch keine Landkosten aus. Diese sollen gemäss heutiger Rechnung mit Fr. 220/m² später noch in die Vorlage eingebunden werden.

Die Finanzkommission empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.

Gemeindeammann Karl Frey: Die Gemeinde hat in der oberen Geisswies Land gekauft, nicht um es brach liegen zu lassen, sondern um es der Überbauung zuzuführen. Eine Überbauung ist jedoch nur möglich, wenn das Areal erschlossen ist. Dazu ist der beantragte Knoten erforderlich.

Aus folgenden Gründen ist die Erschliessung jetzt notwendig:

1. Es sind im Grundstück der Gemeinde Werte gebunden, die nun endlich realisiert werden sollen. Zu berücksichtigen ist auch der Zinsenlauf. Bis jetzt können wir den Zinsenlauf beim Verkauf aufrechnen. Wenn wir noch länger zuwarten, ist dies nicht mehr möglich, d.h., der Kaufpreis und die aufgelaufenen Zinsen werden höher als der erzielbare Verkaufspreis.
2. Auch die privaten Grundeigentümer, die an diesem Areal beteiligt sind, haben gestützt auf das Raumplanungsgesetz einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass ihre eingezonten Grundstücke durch die Gemeinde erschlossen werden.
3. Wenn diese Parzellen nicht durch Erschliessung überbaubar gemacht werden, so stellt dies eine Baulandhortung dar. Und Baulandhortungen verstossen grundlegend gegen das Raumplanungsgesetz und gegen eine gesunde Bodenpolitik.
4. Das Erschliessungsprojekt stellt keine finanzielle Belastung der Gemeinde dar: ca. 42 % oder knapp Fr. 500'000.— werden von den privaten Grundeigentümern getragen. Der Gemeindeanteil von ca. Fr. 660'000.— ist für die Gemeinde der Preis dafür, dass sie den zur Zeit schlummernden Landwert realisieren kann.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Kredit für die Erschliessung zu bewilligen.

Werner Wunderlin: Es ist unbestritten, dass eine Erschliessung im genannten Gebiet notwendig ist. Der Anschluss war schon lange vorbereitet, das Projekt schon lange vorliegend. Wenn die Erschliessung heute nicht möglich ist, passiert da in 10-15 Jahren nichts mehr, das kann nicht im Interesse der Gemeinde sein. Die CVP stimmt der Vorlage zu.

Felix Feiner: Im Gegensatz zur Finanzkommission sind wir der Meinung, dass das Begehren eng mit dem Verkauf zusammenhängt. In der Argumentation ergeben sich folglich gewisse Ueberschneidungen. Mit dem neuen Nutzungsplan im Baugebiet Ost ist dieses stark reduziert worden. Wir wünschen Weitsicht in der gesamtheitlichen Planung. Die SP/WG-Fraktion ist grossmehrheitlich für Rückwiesung zum Ueberdenken.

Die Rückweisung ist ganz klar keine Stellungnahme für oder gegen die Arbeitsplätze. Wir haben volles Verständnis für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, können aber nicht in die Firmenpolitik eingreifen.

Marianne Weber: Beide Projekte hängen zusammen. Wer gegen den Landverkauf ist, muss auch gegen den Knotenausbau sein. Andernfalls würden Sachzwänge geschaffen. Die Fraktion von EVP/LdU ist gegen Landverkauf und Bauprojekt. Wir haben Informationen, dass die Verhandlungen mit den Grundeigentümern nicht so positiv verlaufen wie vom Gemeinderat dargestellt. Das Enteignungsverfahren ist nicht abgeschlossen. Viele Leute sind noch gegen die fraglichen Projekte eingestellt.

Charles Meier: Wie stellen sich die Gesamtkosten dar, wenn das Land dazu kommt? Wir haben heute eine Millionenvorlage, die auf Kostenschätzungen basiert, obwohl ein detailliertes Projekt vorliegt. Man könnte auch eine Submission durchführen, um genaue Kostenangaben zu erhalten.

Gemeindeammann Karl Frey: Die Genauigkeit der Kosten sind ein heikles Problem. Der Vorschlag Meier mit Submission ist eine Zumutung an die Gewerbetreibenden, die aufwendig berechnen müssten in einer Phase der Ungewissheit, ob realisiert wird oder nicht. Die vorliegende Schätzung des Ingenieurbüros ist gut gerechnet, Erfahrungswerte liegen eher tiefer. Wer an einem Vorprojekt mitarbeitet, kann sich am Submissionsverfahren nicht mehr beteiligen. Für die heutige Beurteilung sind die vorliegenden Unterlagen genügend.

Leo Scherer: Ich blicke zurück in die Geschichte der Planung des Baugebietes Ost. Der Ueberbauungsplan datiert aus dem Jahr 1984. Dieser wiederum basiert auf der Nutzungsplanung aus der Zeit 1975/76. Damals wurden Erschliessungsanlagen sehr grosszügig geplant. Die Lage des Knotens stammt aus der damaligen Planung. Wenn nun die Landstrasse Nord an diesen Knoten angehängt werden soll, müsste auch auf der Südseite da angeschlossen werden. Dies würde den Hof von Ueli Lüscher treffen. Vom Kanton haben wir den Auftrag, den Landwirtschaftsbetrieb auf der Südseite zu erhalten.

Mit der neuen Zonenplanung wird das Baugebiet massiv verkleinert. Es passt nicht zusammen ein kleineres Baugebiet und mit einem Erschliessungskonzept aus dem früheren Planungszyklus. Es bestanden Forderungen, sich eingehende Gedanken zum Erschliessungskonzept Ost zu machen, auch wegen der möglichen Entwicklung. Diese Arbeit ist nicht gemacht worden. Es ist bedauerlich, dass wegen des augenblicklichen Angebotes etwas zementiert werden soll. Die Planungsfreiheit würde eingeschränkt.

Charles Meier: Es gab schon eine Initiative, die von 2'800 Personen unterzeichnet wurde, mit welcher der Gemeinderat mindestens 10 ha für sozialen Wohnungsbau in der Geisswies zur Verfügung stellen sollte. Wenn ich dem Knoten heute zustimme, tue ich dies nur, damit endlich etwas geschieht. Dass wir heute nicht weiter sind, ist zu einem schönen Teil der Verhinderungspolitik der linken Seite zuzuschreiben.

Leo Scherer: Die uns vorgeworfene Bekämpfung einer seriösen Planung am Sulperghang hat sachlich mit der heute zur Diskussion stehenden Frage nichts zu tun. Dass betroffene Landbesitzer verärgert sind, ist nachvollziehbar. Man muss aber den Blick für das Gesamtinteresse haben.

Charles Meier: Es besteht ein Zusammenhang zwischen der heutigen Vorlage und den seinerzeitigen Vorstössen Scherer, die letztlich eine Zonenrevision bewirkt haben.

Beschluss des Einwohnerrates

In eventueller Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der Fraktion SP/WG mehrheitlich abgelehnt.

In der Hauptabstimmung fasst der Einwohnerrat mit 28 : 13 Stimmen folgenden Beschluss:

"Für den Ausbau Knoten "Obere Geisswies" wird ein Kredit von Fr. 1'147'000.— bewilligt."

4 Verkauf der Parzellen 886 und der Teilparzellen 888 und 892 in der Oberen Geisswies zum Preise von Fr. 4'492'100.—

Roland Kuster: Es geht um die Genehmigung eines Verkaufsvertrags, womit die Gemeinde Land an einen Kaufwilligen veräussern will. In der Finanzkommission stellten sich drei grundsätzliche Fragen: 1. Landverkauf selber; ist es opportun das Land zu verkaufen? 2. Ist der Preis in Ordnung? 3. Können die entstehenden Rahmenbedingungen befürwortet werden?

1. Landverkauf: Ursprünglich war das Land für preisgünstigen Wohnungsbau vorgesehen. Dies geschah in einer Zeit, als es sinnvoll war, dass sich auch die öffentliche Hand mit dem Anbieten von günstigem Wohnraum auseinandersetzen musste. Heute treffen wir einen ganz anderen Markt an. Die Situation betreffend teures Land und Wohnraum ist massiv entschärft worden. Der preisgünstige Wohnungsbau wird auch in Wettingen privat realisiert.

Gibt es Gründe dafür, das Land zu behalten? Es sind keine Projekte in Sicht, weder kurz- noch langfristig. Gibt es ein moralisches Gewissen? Hier kann man unterschiedlicher Meinung sein. Das Land wurde ursprünglich zu einem anderen Zweck beschafft, soll aber heute anders genutzt werden. Auch die Frage der Desinvestition ist anzusehen. Ist es aus finanzpolitischen Gründen richtig? Der Landverkauf könnte zum jetzigen Zeitpunkt für uns noch ein positives Geschäft sein. Die Preisentwicklung ist nicht bekannt. Die Desinvestition ist finanzpolitisch betrachtet richtig.

2. Preis: Der Preis von Fr. 580.--/m² stemmt niemanden aus den Schuhen. Wenn die Rechnung gemacht wird und alle Kosten eingerechnet werden (Landkosten, Verzinsung zu 5 %), so resultiert ein Landpreis von ca. Fr. 490.--/m². Im maximalen Fall müssen Fr. 80.-- für die Erschliessung eingesetzt werden. Das ergibt ungefähr Fr. 570.--.

Dies ist heute ein Marktpreis. Zum gleichen Projekt bieten zwei verkaufswillige Landeigentümer ihr Land für denselben Preis an. Der Preis könnte später nicht mehr realisiert werden, insbesondere wenn die gesamte Landfläche verkauft werden müsste. Besonders ist zu berücksichtigen, wenn ein anderes Projekt realisiert werden sollte, wäre eine interne Erschliessung notwendig. Der Landpreis würde dadurch nochmals ansteigen.

3. Rahmenbedingung/Projekt: Wir haben einen Kaufinteressenten, der eine Garage realisieren will. Es besteht der Vorteil, dass das gesamte Land in das Projekt einbezogen wird. Es wird nicht nur das vorteilhafte Land an der Landstrasse bebaut. Zum Thema Arbeitsplatzsicherung kann die Gemeinde nicht auf den Privaten Einfluss nehmen. Die Gemeinde kann die richtigen Randbedingungen ermöglichen. Die Finanzkommission ist geteilter Meinung, hat sich jedoch für die Arbeitsplatzsicherung innerhalb der Gemeinde Wettingen ausgesprochen. Es ist klar, dass der Personenwagen-

vertrag bereits Ende 1997 per 1.1.2000 gekündigt worden ist. Seitens der Gemeinde hätte hier gar nicht mehr eingewirkt werden können. Umgekehrt ist ein Vorvertrag zur Weiterführung des Nutzfahrzeugbereichs mit der Merbag unterschrieben worden. Auch hierzu haben wir nichts zu bestimmen. Konkurrenz belebt, die Rahmenbedingungen bilden günstige Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Trotz anderer Aussagen in der Vorlage oder auf dem Plan, muss die provisorische Erschliessung direkt östlich der Kapelle bestehen bleiben. Das war auch lange bezweifelt worden. Es ist sinnvoll; der Gewerbebetrieb Meier müsste sonst über Wohnquartier erschlossen werden. Die Finanzkommission hat darüber diskutiert, was mit dem kleinen Stück Strasse Veloweg bis Erschliessung gemacht werden soll. Es handelt sich um ca. 400 m² Land. Man hätte auch dieses Land verkaufen können. Es wurde glaubhaft gemacht, dass die Kapelle arrondiert werden könnte.

Die Finanzkommission ist mit 3 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, für den Landverkauf.

Gemeindeammann Karl Frey: Der Landerwerb durch die Gemeinde ist seinerzeit im Hinblick auf preisgünstigen Wohnungsbau erfolgt. Preisgünstiger Wohnungsbau stand damals weit oben auf der Prioritätenliste. In der Zwischenzeit haben sich die Prioritäten verschoben: Es gibt mehr freie Wohnungen; auch die Privatwirtschaft macht vermehrt Angebote im preisgünstigen Segment. In der Zwischenzeit hat andererseits das Thema Arbeitsplätze einen neuen Stellenwert bekommen. Diese Änderungen der Prioritäten müssen beachtet werden. Dem Gemeinderat ist in einem Leserbrief vorgeworfen worden, er stehe im Widerspruch mit der seinerzeitigen Initiative. Dieser Vorwurf ist nicht zutreffend: Zu einem lebendigen Wettingen, zur Zukunft von Wettingen, gehören sowohl Wohnungen als auch Arbeitsplätze. Es muss dort Einfluss genommen werden, wo es aus der aktuellen Bedürfnislage her notwendig ist.

Ein anderer Aspekt wurde von der Zentralgarage Wettingen AG aufgeworfen: Gehen die neuen Arbeitsplätze zulasten der Zentralgarage Wettingen AG?

Richard Ganz hat dem Gemeinderat diesbezügliche Fragen gestellt. Der Gemeinderat hat seine Antworten auch den Mitgliedern der Finanzkommission und den Fraktionen zugestellt und in die Aktenaufgabe gegeben. Sie dürfen als bekannt vorausgesetzt werden, ebenso wie die in der Presse veröffentlichte Verlautbarung der Merbag. Entscheidender Punkt ist, dass der Zentralgarage Wettingen AG bereits vor über einem Jahr der PW-Bereich gekündigt worden ist und nur noch der Nutzfahrzeug-Bereich belassen wurde.

Der PW-Bereich geht also von der Zentralgarage Wettingen AG weg. Wohin? Entweder in Wettingen zu Kenneth Eichenberger oder in das Furtal oder in das zürcherische Limmattal. Der Gemeinderat möchte diese Arbeitsplätze in Wettingen behalten. Auf die unternehmerischen Dispositionen von Mercedes kann die Gemeinde keinen Einfluss nehmen. Einzige Möglichkeit ist, die Voraussetzungen zu schaffen, dass eine Erhaltung der Arbeitsplätze in Wettingen möglich ist. Mit dieser Ausgangslage müssen wir leben.

Die Summe der Arbeitsplätze respektive der Saldo der Arbeitsplätze ist ein wichtiges Thema. Es ist aber auch zu beachten: Hinter jedem verlorenen Arbeitsplatz steht in der Regel ein persönliches Einzelschicksal; auch dies ist nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Dies sieht auch Mercedes als Arbeitgeber. Gemäss Mitteilung von Herrn Dubs, Präsident von Mercedes Schweiz, und von Herrn Ritzmann, Präsident der Zentralgarage Wettingen AG, ist am letzten Freitag anlässlich einer Personalversammlung die Erhaltung der Arbeitsplätze für die Mitarbeiter der Zentralgarage Wettingen AG in

Wettingen zugesichert worden, sei es in Wettingen, sei es in einem anderen Betrieb im zürcherischen Limmattal. Damit werden die Einzelschicksale gemildert. Die Gemeinde Wettingen hingegen erhält zusätzliche Arbeitsplätze.

Werner Wunderlin: Die Gemeinde Wettingen beabsichtigt, Land in der Oberen Geisswies Herrn Kenny Eichenberger zu verkaufen, damit ein Mercedes- und Smart-Autocenter samt Tankstelle realisiert werden kann. Noch nie hat ein solcher Landverkauf derart viele Diskussionen im Vorfeld ausgelöst. Es wurden viele Argumente aufgeworfen, die mit dem Geschäft nichts zu tun hatten oder sogar falsch gewesen sind.

Das Projekt ist originell. Die Kunden der Zentralgarage haben in Leserbriefen Fragezeichen hinter das Vorhaben gesetzt. Der Geschäftsführer der Zentralgarage hat sich persönlich an die Mitglieder des Einwohnerrates gewandt. Mitarbeiter der Garage haben vor der heutigen Sitzung demonstriert. Die Sorgen der Mitarbeitenden der Zentralgarage haben mit dem geplanten neuen Autocenter nichts zu tun. Der Zentralgarage ist die Personenwagenvertretung in Wettingen gekündigt worden. Der Entscheid ist nicht rückgängig zu machen, das ist unwiderruflich. Die Vertretung für PW ist neu und definitiv an Kenny Eichenberger gegangen. Wenn er nicht in Wettingen realisieren kann, dann geht er auswärts und Wettingen ist ohne diesen Arbeitgeber. Die Abteilung Personenwagen der Zentralgarage wird so oder so aufgehoben.

Wieso das Personal nicht richtig über die firmenpolitischen Massnahmen informiert worden ist, ist nicht bekannt. Der Einwohnerrat hat hierzu auch nichts zu befinden. Er kann hingegen die Rahmenbedingungen richtig aufbereiten. Die Direktion der Mercedes Schweiz hat in einem Leserbrief Stellung bezogen und die Geschäftsleitung der Zentralgarage für das Vorgehen betreffend Schreiben an die Mitglieder des Einwohnerrates gerügt.

Einstiger Verwendungszweck des Landes für sozialen Wohnungsbau: Es ist zutreffend, dass die Gemeinde das heute zum Verkauf stehende Land für den preisgünstigen Wohnungsbau erworben hat. Die damalige Eigentümerin des Landes verkaufte dieses an die Gemeinde ohne Bedingungen. Es standen rein finanzielle Interessen der Verkäuferschaft im Vordergrund. Wenn in Leserbriefen die Initiative angeführt wird, so ist das ins richtige Licht zu stellen. Als Präsident des Initiativkomitees würde mich auch dagegen wehren, wenn das Land anders verkauft würde, wenn nicht die Randbedingungen sich geändert hätten.

Es gibt schon genug solche Wohnungen, und weitere Projekte zur Schaffung zusätzlicher günstiger Wohnungen sind pendent. Ein dringlicher zusätzlicher Bedarf an günstigem Wohnraum ist nicht zu erblicken. Schon zum Zeitpunkt der Initiative war klar, dass entlang der Landstrasse Gewerbe angesiedelt werden soll.

Art des Gewerbes: Es sind Schlagworte laut geworden wie: Wir haben schon genügend Garagen, wir brauchen keine neue Tankstelle etc. Es wird verkannt, dass keine neue Mercedes-Garage entsteht. Es wird nur eine bestehende Garage abgelöst. Es wird keine neue grosse Tankstelle geplant, sondern nur eine solche realisiert, welche ein viel umfassenderes Angebot aufweist. Die Geschäftsleitung der Firma Baschnagel ist an einer gesunden Konkurrenz interessiert. Gespräche über zukünftige gemeinsame Aktivitäten sind bereits aufgenommen worden.

Eine Landhortung bis sich ein anderer Investor meldet, kann nicht im Interesse der Gemeinde sein. Die CVP erblickt im Bauvorhaben einstimmig eine Chance für die Gemeinde. Es ist ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde. Der Landpreis ist marktkonform. Die Finanzierung ist abgesichert. Eine Bauruine wird nicht entstehen.

Der Bauherr will die optimale Lösung zusammen mit der Gemeinde für Fussgänger und Velofahrer realisieren.

Heinz Germann: Die FDP steht positiv zur Desinvestition. Das Geld kann gebraucht werden. Auch die Variante Verkauf statt Baurecht ist sinnvoll. Die Gemeinde hat noch genügend Land an zentralerer Lage für spätere Infrastrukturaufgaben. Der Landpreis ist realistisch und für beide Seiten fair. Das wird dadurch bestätigt, dass ein privater Landbesitzer gleich unmittelbar angrenzend zu den gleichen Bedingungen verkauft. Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist in der heutigen Zeit proritär. Die im Süden an die Landstrasse angrenzenden Parzellen sind für den Wohnungsbau nicht geeignet. In der Unteren Geisswies gibt es sehr preiswerte Eigentumswohnungen.

Als Präsident einer gemeinnützigen Wohnbauorganisation stelle ich fest, dass genug gutes Ersatzland in qualitativer Hinsicht gefunden worden ist. Im weiteren ist im Bereich Jura/Hardstrasse Land für sehr preisgünstige Wohnungen in Entstehung begriffen. Zum Thema Arbeitsplätze hat bereits Werner Wunderlin Stellung genommen. Unseres Erachtens ist es besser, 60 neue oder andere Arbeitsplätze zu schaffen, als keine mehr zu haben. Die FDP-Fraktion stimmt dem Verkauf zu.

Vreni Neukomm: Genau vor einem Jahr sind wir in diesem Saal für die Inpflichtnahme zusammengekommen. Wir wurden vom Gemeindeammann aufgefordert, als Vertreterinnen und Vertreter der Stimmberechtigten die Interessen der Gemeinde und der Bevölkerung wahrzunehmen. Mit der heutigen Abstimmung fällt uns das schwer.

Zuerste sehen wir das Interesse der Gemeinde: Zur Diskussion stehen zwei Parzellen und ein Teil der Otelfingerstrasse. Das Gewerbe verspricht Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Die Gemeinde will andernorts gemeinnützigen Wohnungsbau fördern. Diesen Absichten stehen noch andere Interessen gegenüber. Wir sehen die verschiedenen Familien in der Oberen Geisswies, die schon seit Jahrzehnten Steuern zahlen und nicht verstehen können, dass die Gemeinde Hand bietet zu einem derartigen Grossbau. Sie wehren sich für ihr Land. Trotz der Ausführungen der Vorredner hält unsere Fraktion fest, dass mit der Abstimmung über die beiden Volksinitiativen 1991 Zusicherungen gemacht wurden, die heute nicht eingehalten werden. Auch die vermeintliche Schaffung der neuen Arbeitsplätze wird bezweifelt. Im gleichen Unternehmen werden im neuen Betrieb Arbeitskräfte mitgenommen, während der alte Arbeitsplätze abbauen muss.

Als weiterer Punkt: Für die Bevölkerung präsentiert sich die Einfahrt aus Richtung Ost als durchmischte Wohn/Gewerbezone. Sie ist auch Anfang der Naherholungszone. Der Neubau gehörte mit seinen Dimensionen eigentlich in eine Industriezone und nicht vor die Türe der Gartenstadt Wettingen.

Die EVP/LdU-Fraktion lehnt den Antrag ab und setzt sich dafür ein, dass auch in Zukunft nicht nur der Mercedes-Stern über der Geisswies steht, sondern ein guter Stern, der allen Spielraum offen lässt.

Franziska Herzog: Die Mehrheit der Fraktionsgemeinschaft SP/WettiGrünen stellt sich gegen den Landverkauf unter den beantragten Bedingungen, das aus folgenden Gründen:

Wir sind auch der Meinung, dass die Gemeinde mehr Arbeitsplätze braucht, wir können aber als Einwohnerrat nicht in die Firmenpolitik eingreifen, das heisst, auf die spezielle Arbeitsplatzsituation im Autogewerbe haben wir als Politiker mit dem Landverkauf keinen Einfluss mehr.

Vielmehr wünschten wir uns einen besseren Branchenmix in Wettingen. Um das Ziel zu erreichen, wäre jedoch Führungsfunktion seitens des Gemeinderates gefragt und er müsste aktive Standortwerbung betreiben. Um die Phantasie ein wenig anzukurbeln, sei nur ein Beispiel für neue Branchen genannt: wie wär's, wenn Wettingen ein führendes Unternehmen in Umwelttechnik anwerben könnte?

Wir meinen, dass eine weitere Garage mit Tankstelle und Shop und einer Autowaschanlage nichts zu einer Verbesserung der Lebensqualität in Wettingen beiträgt, ausser vielleicht für Mercedes-Fahrer. Tankstellen gibt es sicher genügend in unserer Gemeinde. Ist eine Waschstrasse 100 m von der nächsten entfernt sinnvoll? Wie schon erwähnt, können wir hier nicht in Firmenpolitik eingreifen.

Und noch etwas, müsste nicht die Kapelle umplatziert werden? Sie würde ein bisschen zerdrückt aussehen, unmittelbar neben der Autokathedrale. Wettingen braucht eine zukunftsweisende Politik, neue innovative Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe. Um dies zu erreichen, erwarten wir vom Gemeinderat mehr Führungsfunktion.

Die Mehrheit der Fraktionsgemeinschaft bittet Sie, den Antrag zum Landverkauf abzulehnen.

Nada Hess: Es wurde vielfach von billigem Wohnungsbau gesprochen. Was heisst denn überhaupt billig? Wenn Fr. 1'800.— als billig bezeichnet werden, kann ich die Welt nicht mehr verstehen.

Kurt Josef Müller: Die SVP-Fraktion ist für den Verkauf trotz gewisser Bedenken. Mit der Bewilligung des Kredites für den Knoten Geisswies hat der Gemeinderat zugesichert, dass rund 42 % der gesamten Baukosten von Privaten zu tragen seien. Mit dem vorliegenden Antrag zum Landverkauf und den damit verbundenen Bauprojekten wird die Erschliessung der Teilparzelle im westlichen Teil über diesen Knoten verunmöglich. Es stellt sich damit die Frage nach der Beitragspflicht an diese Erschliessung. Im Vorvertrag ist noch nichts zu lesen. Der Kostenverteiler für diese Kosten steht auf wackeligen Füßen.

Erachtet es der Gemeinderat als richtig, einzelne Grundeigentümer von einer Beitragspflicht zu entbinden? Wir erwarten eine Gleichbehandlung aller Grundeigentümer oder Bauherren. Deshalb kann dem Verkauf des Gemeindelandes nur mit Vorbehalt zugestimmt werden. Wir erwarten die Klarstellung, dass mit der Erstellung der Einfahrt keine Grundeigentümer von der Beitragspflicht an die Erschliessung entbunden werden.

Gemeindeammann Karl Frey: Das Land wird erschlossen verkauft, die bisherigen Grundeigentümer müssen die Erschliessungskosten zahlen. Ursprünglich war vorgesehen, das ganze Areal inkl. der Liegenschaft der Meier AG über den neuen Knoten zu erschliessen. Im Laufe der Projektierung durch Herrn Kenny Eichenberger hat sich eine neue Situation ergeben. Die Gebäude müssen gemäss vorgegebenen Betriebsabläufen platziert werden; dies hat zwangsläufig zur Folge, dass die bestehende Zu- und Wegfahrt beibehalten werden muss. Der Gemeinderat und das Baudepartement haben an dieser Vorgabe keine Freude gehabt. Beide Parteien mussten jedoch zur Kenntnis nehmen, dass eine andere Disposition nicht möglich ist. Beide hatten die Möglichkeit, das Faktum zu akzeptieren oder das Projekt Eichenberger zu vergessen.

Im Interesse der Arbeitsplätze hat man sich zur Realisierung des neuen Bauvorhabens entschlossen. Das hat folgende Konsequenzen: Wenn Kenny Eichenberger auf die erforderliche Zu- und Wegfahrt bei der Kreuzkapelle angewiesen ist, so muss er für den Ausbau aufkommen. Die Parzelle Meier AG ist über die alte Zufahrt zu erschliessen. Die Ausbauten dieser Zu- und Wegfahrt benötigen gegen Fr. 600'000.—.

Wie geht es weiter? Kann der Verkauf erfolgen, dann wird der östliche Teil dieses Areals über diesen Knoten Obere Geisswies erschlossen. Davon betroffen sind die Parzellen der Einwohnergemeinde, der Lufttechnik+Metallbau AG und die kleine Parzelle von Hans Meier an der Landstrasse, also das ganze Land, das Herr Eichenberger kaufen will. Da wird mit Fr. 58.--/m² Erschliessungskosten gerechnet.

Der westliche Teil, also die Parzelle Eduard Meier AG, ist weiterhin auf die Zufahrt westlich der Kreuzkapelle angewiesen. Die neue Knoten Obere Geisswies dient dieser Liegenschaft nicht. Die Eduard Meier AG zahlt nichts an die neue Knotenerschliessung, jedoch die Hälfte an die Verbesserungsmassnahmen bei der Zu- und Wegfahrt bei der Kreuzkapelle. Sollte einmal eine Umnutzung der Parzelle Eduard Meier AG erfolgen, müsste über die Erschliessung neu geprüft werden. Damit ist klar, dass diese Zufahrt nicht für alle Ewigkeit definitiv bleibt. Eine Teilerschliessung über den Kreuzkapellenweg wäre möglich.

Wie sieht es aus, wenn der Verkauf abgelehnt würde? Der Knoten Obere Geisswies käme. Im Grundsatz würde angestrebt, dass das gesamte Areal, inkl. die Parzelle der Meier AG, über den neuen Knoten erschlossen wird. Hier könnte es zu gewissen Problemen kommen, wenn das Areal nicht en bloc verkauft werden könnte und eine Aufteilung auf mehrere Käufer vorgenommen werden müsste. Auch in diesem Fall wäre anzustreben, dass ab dem Knoten Obere Geisswies die interne Feinerschliessung den Käufern übertragen würde.

Charles Meier: Dem Pressebericht war zu entnehmen, dass das neue Wahrzeichen "smart-tower" vorerst nicht realisiert wird. Was heisst hier vorerst? Geht es nicht wegen des bestehenden Zonenplans? Der Verkauf ist vom Bewilligungsverfahren abhängig, wie ist der Stand dieses Verfahrens?

Gemeindeammann Karl Frey: Der smart-tower ist nicht in diesem Vorentscheidgesuchsverfahren enthalten. Sollte er trotzdem realisiert werden, wäre ein zusätzliches Baubewilligungsverfahren nötig. Hier ist entscheidend, wie hoch dieser Turm werden soll. Wenn er niedriger wird als der smart-Standard, dann ist er zonengemäss, sonst müsste ein Gestaltungsplan oder Sondernutzungsplan erstellt werden. Hier bestünden Einsprachemöglichkeiten.

Das Vorentscheidgesuch hat auch zu einigen Einsprachen geführt. Das Gesuch ist beim kantonalen Baudepartement in Aarau. Der Vorvertrag ist unter zwei Bedingungen abgeschlossen worden: 1. Zustimmung des Einwohnerrates, 2. rechtskräftige Baubewilligung.

Richard Ganz: Ich gebe eine persönliche Stellungnahme ab, die sich nur zum Teil mit jener der SP deckt oder ihr sogar widerspricht. Bis heute wird man an der Eingangspforte von der Kapelle begrüsst oder verabschiedet. Es ist Symbol und verweist auf die christliche Grundlage, auf der unsere Gemeinde auch aufgebaut ist. Sie ist auch ein Symbol für den Stellenwert der Kirche in der Gemeinde. Sie ist eine authentische christliche Empfangs- und Abschiedsgeste. Mit der Initiative "Wettingen nimmt Mass" wurde verfolgt, einen Grüngürtel an diesem Standort zu sichern. Mit der anderen Initiative wurde angestrebt, Bauland zu schaffen für preisgünstigen Wohnungsbau.

Die Gemeinde hat das Land gekauft und wollte es für den Wohnungsbau einsetzen. Nun haben sich scheinbar die Randbedingungen geändert. Der Wohnungsbau ist an dieser Stelle nicht mehr gefragt. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist in den Vordergrund gerückt. Aus dem abstandswahrenden Grüngürtel ist Land für sozialen Woh-

nungsbau geworden und nun Gewerbeland. Diese Taktik ist zu durchsichtig und fragwürdig. Es gibt noch eine andere Lesart, eine andere städtebauliche Sichtweise.

Der Städtebau ist immer auch ein Abbild der aktuellen Gesellschaft. Er ist ein Spiegelbild der aktuellen Kräfteverhältnisse. Die freie Marktwirtschaft und die Mobilität sind die beiden dominierenden Elemente der Zeit. Mit dem Landverkauf wird die Kreuzkapelle ins Stadtgebiet integriert. Ein neuer Tempel der Wirtschaft und Mobilität wird dominieren. Es entsteht ein markanter Auftakt in dieser drei Kilometer langen kommerziellen Schlagader Wettingens. Ich befürworte den Verkauf trotz der durchsichtigen Taktik des Gemeinderates und seiner Gehilfen. Es entsteht ein neues Symbol, das zeitgemäss und richtig platziert ist.

Ich habe aber noch drei Anliegen oder Bedingungen, die ich dem Gemeinderat mitgeben möchte: Der smart-Turm soll unabhängig der BNO-Vorschriften gut proportioniert realisiert werden können. Der Platzierung und Proportionierung der Baukörper sowie der Fassadengestaltung soll höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Ortsplaner und die Ortsbildkommission sollen das Projekt gut begleiten. Die alte Otelfingerstrasse soll durch kubische Gestaltung des Bauvorhabens so belassen werden.

So wie die Kreuzkapelle Symbol eines christlich dominierten Gemeinwesens darstellt, so kann das smart-Center mit dem Autoglasturm ein zeitgemässes Symbol werden.

Marianne Weber: Aus dem Votum von Roland Kuster war so etwas wie Torschlusspanik zu hören. Er sagte, man müsse das Land jetzt verkaufen. Später sei kein vergleichbarer Preis mehr zu erzielen. Das Land werde an Wert verlieren. Das erinnert mich an alternde Männer und Frauen, die sich verheiraten möchten und verzweifelt nach einem Partner suchen. Das Land in unserer kleinen Schweiz wird nicht alt, es muss nicht Angst haben, dass es niemand will. Es wird immer kostbarer. Aus diesem Grund könnte mit dem Entscheid durchaus zugewartet werden. Auch nachfolgende Generationen könnten auf diesem Grundstück ihre Ideen verwirklichen.

Es geht immerhin um 12'000 m², die für sozialen Wohnungsbau reserviert waren. Es ist möglich, dass diese Zweckbestimmung heute nicht mehr so im Vordergrund steht. Es wäre aber ehrlicher, wenn das Versprechen schon nicht eingehalten werden kann, dass dann eine Denkpause eingeschaltet würde.

Jakob Bachmann: Es war einmal vom moralischen Gewissen die Rede. In der Vorlage wird von 60 neuen Arbeitsplätzen gesprochen. Inzwischen spricht man von Arbeitsplatzsicherung. Für mich stellt das Geschäft eine Arbeitsplatzverschieberei dar. Das Neue, das mit der Vorlage versprochen wurde, ist nicht erkennbar.

Charles Meier: Als der Erschliessungsplan Hueb gemacht wurde, habe ich auf eigene Initiative beim Büro Killer und Furter einen Gegenvorschlag für die Erschliessung des Gebietes ausarbeiten lassen. Danach wäre vorgesehen gewesen, dass der heute zur Diskussion stehende Knoten erstellt würde. Von da aus sollte er an den Hangfuss führen und den ganzen Schild rückwärts erschliessen.

Die Firma Lufttechnik+Metallbau hat Land gekauft, um an diesem Standort einen Betrieb zu errichten. Sie konnte es nicht, weil die zonenplanerischen Voraussetzungen nicht gegeben waren. Heute steht ein Neubau dieser Firma im Tägerhard.

Ich attestiere dem Gemeinderat, dass er den Einwohnerrat in ein Dilemma gebracht hat. Das manifestiert sich in der Demonstration der Mitarbeitenden der Zentralgarage von heute Abend. Sie sind zu Recht über das Vorgehen der Gemeinde empört.

Der CVP halte ich entgegen, dass auf ihre Politik kein Verlass ist. Die Stimmbürger sind getäuscht worden. Versprechen werden nicht eingehalten. Ich bitte den Gemeinderat und die bürgerliche Ratsmehrheit, das Wort Arbeitsplätze nicht mehr in den Mund zu nehmen. Mit der Auszonung von über 25 ha Land bei der letzten Zonenplanrevision ist der Schritt zur Arbeitsplatzvernichtung gesetzt worden.

Felix Feiner: Im Bericht der CVP steht, dass die Grundeigentümer verpflichtet werden, den Durchgang für Velo und Fussgänger zu gewährleisten. Kann dies der Gemeinderat bestätigen und zusichern?

Gemeindeammann Karl Frey: Diese Zusicherung kann gegeben werden. Die genaue Lösung ist in Prüfung.

Beschluss des Einwohnerrates

In der folgenden Abstimmung fasst der Einwohnerrat mit 30 : 11 Stimmen den folgenden Beschluss:

"Der Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Einwohnergemeinde Wettingen und Herrn Kenneth Eichenberger, Dänikon, betreffend Parzelle 886 und der Teilparzellen 888 und 892 zum Preise von Fr. 580.—/m² wird genehmigt. Nach Massgabe der Bedingungen im Vorvertrag wird der Gemeinderat ermächtigt, zwischen der Einwohnergemeinde Wettingen und Herrn Kenneth Eichenberger, Dänikon, den Hauptvertrag für den Verkauf der Parzelle 886 und Teile der Parzellen 888 und 892 zum Preise von Fr. 580.—/m² abzuschliessen."

5 Zusatzkredit von Fr. 442'000.— für die Sanierung der Schulanlage Margeläcker

Einwohnerratspräsident: Die Behandlung des Geschäftes soll durch eine Eintretensdebatte und eine Detailberatung erfolgen.

Marcel Huggenberger: Wiederum gibt die Schulanlage Margeläcker zu reden, noch bevor die Sanierung begonnen hat. Der Gemeinderat beantragt einen Zusatzkredit für verschiedene Positionen, welche bei der Bedarfsabklärung 1992 noch nicht sichtbar waren oder im Nachhinein als mindestens sinnvoll erachtet worden sind. Der Zusatzkredit ist das Resultat einer ursprünglichen Wunschliste der Lehrerschaft, welche bereits durch Schulpflege und Gemeinderat massiv gekürzt worden ist. Die Finanzkommission hat lange getagt und eine Besichtigung vorgenommen. Es stellte sich die Frage, ob es den Zusatzkredit überhaupt brauche oder hat er nicht im bewilligten Kredit von 15,6 Mio. Franken Platz?

Eine Mehrheit von 4 : 2, bei 1 Enthaltung, hat sich für den Zusatzkredit ausgesprochen. Man war der Meinung, dass der vom Gemeinderat gewählte Weg die sauberste Lösung darstellt, weil das Stimmvolk einen Kredit für ein klar umschriebenes Projekt bewilligt hat. Zusätzliche Bedürfnisse werden so transparent gemacht.

In Detailberatung sind die einzelnen Positionen dahingehend diskutiert worden, ob sie wünschbar oder notwendig seien. Schlussendlich hat die Finanzkommission den Kreditantrag auf den Betrag von Fr. 207'000.-- reduziert. Die Finanzkommission ist für Eintreten.

Heinz Germann: Namens der FDP-Fraktion wird bereits bei der Eintretensdebatte ein Antrag formuliert. Die Planung um Sanierung und Erweiterung der Schulanlage ist lange Geschichte. Nach einem langen hin und her ist der Weg gefunden worden, um die

nötigen Arbeiten ausführen zu können. In einer Volksabstimmung wurden der Aufhebung des Lehrschwimmbeckens zugestimmt und die Variante von Sanierung, Umbau und Anbau bestätigt. Dabei wurde Wünschbares von Nötigem getrennt. Es wurden bewusst Abstriche gemacht, um die Vorlage nicht zu überladen. Kaum ist die Vorlage genehmigt worden, sind insbesondere aus dem Kreis der Lehrerschaft neue Aenderungswünsche aufgekommen. Kaum hat man mit dem Neubau angefangen, kommt aus dem Raum Margeläcker wieder ein Wunschzettel. Die FDP hat Mühe mit dem Vorgehen, wie sich das im Margeläcker entwickelt.

Wir sind jedoch auch der Meinung, dass die heutige Liste und der entsprechende Zusatzkredit auch einiges Notwendiges enthalten. Die Begründung einzelner Positionen ist nochmals ein anderes Thema.

Es ist eine Schande, in der Vorlage erwähnen zu müssen, dass eine Position vergessen wurde, obwohl sie bewusst gestrichen oder weggelassen wurde. Auch bei der Hinterfragung von zitierten Gesetzesauflagen konnte mehrmals nicht richtig begründet werden. Alles in allem ist das hier eine miserable Vorlage. Andere Parteien sprechen von einer Katastrophe. Um die Margeläckergeschichte nicht länger werden zu lassen, stellen wir einen Nichteintretensantrag:

"Auf den Zusatzkredit von Fr. 442'000.-- für die Sanierung der Schulanlage Margeläcker sei nicht einzutreten, mit der Erwartung, dass der Gemeinderat die nötigsten und notwendigsten Positionen, welche im Rahmen der Sanierung Sinn machen, im bestehenden Kredit oder Budget abwickle.

Der Gemeinderat soll diesbezüglich dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit und in gegebener Form Bericht erstatten."

Werner Wunderlin: Vor uns liegt tatsächlich eine in mehrfacher Hinsicht erstaunliche Vorlage. Die Leidensgeschichte des Margeläckers ist lange. Kaum konnte die Aufrichte gefeiert werden, kommt der Zusatzkredit, der eigentlich sogar doppelt so hoch gelautet hatte. Die CVP-Fraktion wehrt sich gegen diese Wünsche. Das Stimmvolk hat zu einer abgespeckten Vorlage ja gesagt. Der Gemeinderat hat die Vorlage aus Kostentransparenzgründen unterbreitet. Formell ist dies zwar richtig. Unsere Fraktion ist nicht bereit, auf die Vorlage einzutreten.

Wenn der Gemeinderat seine Führungsaufgabe wahrnimmt, ist er selber in der Lage, die zwingend notwendigen Massnahmen, z.B. das Verlegen der Leerrohre, eigenverantwortlich zu übernehmen. Er soll selber entscheiden und zu gegebener Zeit den Einwohnerrat darüber unterrichten. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Nichteintretensantrag.

Jakob Bachmann: Ich gebe zu, dass ich für die Lehrer spreche. Der Gemeinderat hat es mit der Vorlage besonders gut und korrekt gemeint. Die Vorlage benötigt aktuelle Anpassungen. Nachdem diese Ueberprüfung nicht schon früher gemacht wurde, kommt sie nun heute.

Die Ansprüche sind im Herbst im gemeinderätlichen Auftrag gesammelt worden. Die Lehrerschaft Margeläcker hat selber auch abgestrichen. Die Baukommission und die Schulpflege haben weiter gekürzt. Der Gemeinderat hat schlussendlich ausgeglichen. Die Finanzkommission kommt mit einem Kahlschlagprogramm. Das kann ich nicht akzeptieren. Die Schule hat besseres verdient, als andauernde Sparprogramme. Ich traue dem Gemeinderat zu, dass er innerhalb des abgesegeten Kreditrahmens selber entscheiden kann. Aus diesen Gründen bin ich auch für Nichteintreten.

Roland Kuster: Diesem Votum ist noch zu entgegnen. Als die Finanzkommission die Vorlage besprach war der Gemeinderat klar der Auffassung, dass die Kommission für das Geschäft kämpfen werde. Aus diesem Grund hat auch eine Detailberatung in der Kommission stattgefunden. Im Rahmen dieser Besprechung sind einzelne Posten gestrichen worden.

Marianne Weber: Es ist gar nicht so erstaunlich, dass neue Begehren entstehen. Wer schon einmal umgebaut hat, der kennt das. Die Ansprüche ändern sich. Auch Lehrer und Schüler haben das Recht, berechnete Begehren zu stellen. Dem Nichteintretensantrag können wir zustimmen, unter dem Vorbehalt, dass die Wünsche der Lehrerschaft ernst genommen und erfüllt werden.

Gemeinderat Erich Utzinger: Der Gemeinderat steht dazu, dass es formell richtig ist, die Vorlage dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Aufgrund der Voten im Parlament ist der Gemeinderat mit dem Nichteintretensantrag aber einverstanden. Wir würden im Sinne der Debatte handeln. Im Rahmen des bestehenden Kredites würde geprüft, welche Wünsche zu realisieren wären.

Beschluss des Einwohnerrates

In der folgenden Abstimmung fasst der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

"Auf den Zusatzkredit von Fr. 442'000.— für die Sanierung der Schulanlage Margeläcker wird nicht eingetreten."

6 Postulat Richard Ganz betreffend Kulturort Schlachthof

Richard Ganz: In meinem Postulat schreibe ich: "Der Gemeinderat wird gebeten, mit der Stadt Baden Kooperationsverhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, im Schlachthof einen Jugend- und Kulturort zu schaffen."

Es werden dadurch drei Anliegen ausgedrückt. Erstens soll ein Jugend- und Kulturort geschaffen werden. Zweitens soll der Schlachthof als Zeuge der Architekturgeschichte erhalten bleiben. Drittens soll die Zusammenarbeit mit Nachbarn gefördert werden.

Jugend- und Kulturort: Auch wenn für die Manager der Halle 36 der Schlachthof nicht zuoberst auf der Präferenzliste steht, so bietet der Schlachthof dank seinem vielfältigen Innen- und Aussenraumangebot Platz für verschiedenartige Anlässe. Eine intelligente Nutzungsdurchmischung mit Konzert- und Festhalle, Discothek, Bar, Übungsräumen für Musikschulen und Bands, Ateliers für Klein- und Kunstgewerbe, Kurszentrum usw. könnten eine ideelle und kommerzielle Basis für einen attraktiven Kulturort in Wettingen liefern.

Erhaltung des Schlachthofs: Ich habe allen Anwesenden ein Papier ausgeteilt, das aus dem Buch "Neues Bauen im Kanton Aargau" stammt. Es ist dieses Werk ein Inventar moderner Bauten der 30er Jahre. Der Schlachthof ist 1930/31 von Hans Loepfe erbaut worden. Der Schlachthof wird in diesem Werk wie folgt beschrieben: "Der einzige noch gut erhaltene Schlachthof aus der Zeit des Neuen Bauens besticht durch eine klare organisatorische Formensprache und wirkt wie eine einzige Schlachtmachine."

Seit 1988 wird im Schlachthof nicht mehr geschlachtet. Die Anlage wartet auf neues Leben in seinen Mauern. Im Moment erarbeiten sieben Studierende der Fachhochschule Brugg-Windisch Vorschläge für eine sanfte bis handfeste Sanierung des Ge-

bäudes. Die Resultate werden Ende März vorliegen. Die Erkenntnisse werden dem Gemeinderat und anderen Interessierten gerne präsentiert.

Zusammenarbeit mit den Nachbarn: 1988 hat der Gemeinderat Wettingen die kalte Schulter gezeigt, als sich Baden intensiv um die Umnutzung des zur Diskussion stehenden Areals bemüht hat. Heute, wo Baden mit der Umstrukturierung des ABB-Areals genug beschäftigt ist, möchte die Stadt das kommunal geschützte Schlachthofareal verkaufen. Bevor jemand die Anlage erwerben, abrechen oder teilweise abrechen wird, soll Gemeinderat Wettingen aufgefordert werden, sich seiner kulturellen und jugendpolitischen Verpflichtung bewusst zu werden.

Gemeindeammann Karl Frey: Seit einiger Zeit steht der Gemeinderat in Kontakt mit dem Stadtrat Baden in der postulierten Richtung. Mit der Stadt ist auch schon über konkrete Verkaufskonditionen gesprochen worden. Die Vorstellungen klaffen weit auseinander. Verschiedene Varianten haben zur Diskussion gestanden. Bei jeder Variante wäre das obligatorische Referendum erforderlich.

Nachdem klar wurde, dass Wettingen bei den Vorstellungen des Stadtrates Baden nicht mithalten kann, wurde vereinbart, dass die Stadt Baden nach einer privaten Käuferschaft Ausschau hält. Aus unserer Sicht stand im Vordergrund, etwas Gemeinsames zu realisieren. Die Chancen sind offenbar nicht sehr gross. Interessenten sind scheinbar vorhanden. Es ist festzustellen, dass Lage und Erschliessung des Areals für Gewerbebetriebe optimal sind und sich damit auf den erzielbaren Preis auswirken. Wenn Gewerbenutzung in den Schlachthof kommen soll, so entstehen Arbeitsplätze, welche erwünscht sind.

Noch eine Bemerkung zum Stichwort Erhaltung: Die Stadt macht Kaufinteressenten die Auflage, das Hauptgebäude zu erhalten. Die gleichen Auflagen würden auch uns gemacht. Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen, auch wenn die Aussichten nicht rosig sind.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

7 Postulat Thomas Meier, Kaspar Gehring, Marco Wirsching betreffend Schaffung eines teilweise überdeckten multifunktionellen Begegnungsplatzes an der Landstrasse

Marco Wirsching: Wir danken für die Bereitschaft zur Entgegennahme. Es zeigt, dass der Gemeinderat im Rahmen des Handlungsspielraums etwas unternehmen möchte. Es könnte an diesem Ort ein Zentrum geschaffen werden, welches der Grösse der Gemeinde entsprechend würdig ist. Wir werden im Rahmen der Sanierung Landstrasse nach dem Stand der Umsetzung unseres Postulates nachfragen.

Gemeinderat Werner Häfliger: Man wird nie erfahren, ob der Gemeinderat das Postulat auch entgegengenommen hätte, wenn das Gespräch, welches er mit Peter Sterk geführt hat, vor dem Versand der Traktandenliste stattgefunden hätte. Peter Sterk ist mit dem Kino Rio und seinem Umland der Haupteigentümer des Platzes. Er hat für das Kino Dispositionen getroffen, die es ihm nicht erlauben, heute irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Dafür müssen wir Verständnis haben. Wir nehmen das Postulat entgegen, auch wenn sich die Ausgangslage geändert hat.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Wettingen, 19. Februar 1999

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident:

Alois Voser

Der Protokollführer:

Urs Blickenstorfer